



Association d'Aide aux Personnes Epileptiques asbl

Tél: 52 52 91 aape@pt.lu B.P. 45 L - 3401 Dudelange

CCPLLULL: IBAN LU11 1111 1366 5680 0000

Epilepsie und Arbeit

Die Nachricht, an einer Epilepsie erkrankt zu sein, bringt bei vielen Betroffenen im erwerbsfähigen Alter einige Sorgen mit sich und wirft viele Fragen auf: Darf ich weiterhin in meinem Beruf arbeiten? Wie kann ich anfallsbedingte Verletzungen am Arbeitsplatz minimieren? Wie erreiche ich bei Fahrverbot meinen Arbeitsplatz? Muss ich meinen Arbeitgeber über meine Erkrankung informieren?



Ein bundesweites Projekt in Deutschland hilft Arbeitnehmer/innen mit Epilepsie zu begleiten! Auch Arbeitgeber/innen, welche einen Mitarbeiter/in mit Epilepsie beschäftigen, bekommen Unterstützung. Das Team von TEA begleitet Einzelfälle, macht **Betriebsbegehungen**, unterstützt bei der Erstellung einer inkludierten **Gefährdungsbeurteilung** am Beispiel Epilepsie und bietet Schulungen an. Es richtet sich an epilepsiekranke Arbeitnehmer, Arbeitgeber, Betriebsärzte, Neurologen, Mitarbeiter von Integrationsämtern, Rehabilitationseinrichtungen und von der Agentur für Arbeit oder an Fachkräfte für Arbeitssicherheit. **Dies soll Arbeitsplätze sichern und die soziale Integration am Arbeitsplatz fördern.**

Arbeitgeber kümmern sich um die Arbeitssicherheit Ihrer Mitarbeiter. Oft ist die Verunsicherung groß, wenn ein Mitarbeiter plötzlich an Epilepsie erkrankt. Darf er noch an seinem Arbeitsplatz tätig sein? Welche Sicherheitsmaßnahmen müssen ergriffen werden?

Epilepsie ist viel seltener als angenommen ein Risiko und viele Befürchtungen und Ängste lassen sich mit Aufklärung leicht entkräften. Bei anfallsbedingten Gefährdungen bietet das TEA-Team Unterstützung damit, möglichst viele berufliche Tätigkeiten erhalten bleiben.

Epilepsiekranken Menschen können bei verlässlicher Anfallsfreiheit oder an risikoarmen Arbeitsplätzen häufig ohne Einschränkungen arbeiten. Ein TEA-Mitarbeiter kommt auf Wunsch in das Unternehmen. Gemeinsam mit dem Arbeitnehmer, Arbeitgeber, Betriebsarzt und Fachkraft für Arbeitssicherheit sieht er sich den Arbeitsplatz des epilepsiekranken Mitarbeiters an und **unterstützt bei technischen, rechtlichen und epilepsiespezifischen Lösungen.** TEA-Mitarbeiter sind **Experten einer inkludierten Gefährdungsbeurteilung und besitzen eine epilepsiespezifische Expertise.** Ziel ist es, den Arbeitsplatz auch anfallsbedingt sicher zu machen.

Selbstverständlich können auch Fragen und Problemen im Zusammenhang mit Epilepsie und Arbeit telefonisch oder per Mail gestellt werden. **Es wird ganz individuell beraten, unterstützt und begleitet, so lange bis alle Fragen geklärt sind.** Das kann auch durch, eine Schulung für Arbeitgeber, Mitarbeiter und Betroffene, einen Vortrag oder die Moderation eines runden Tisches sein. Oftmals wissen Kollegen von Betroffenen wenig über Epilepsie – Ängste, Sorgen und Unsicherheiten bestehen. Im Rahmen eines Vortrags erfahren sie alle wichtigen Informationen rund um die Epilepsieerkrankung, was Betroffene beachten müssen, was sie selbst tun können, wie Erste Hilfe bei Epilepsie aussieht.

Es wird von den individuellen Aspekten des Krankheitsbildes Epilepsie ausgegangen. Je schwerer das Krankheitsbild und je gefährdungsträchtiger die berufliche Tätigkeit ist, desto größer sind auch die zu erwartenden beruflichen Einschränkungen. Aus neurologischer Sicht sollte beraten werden, ob der Behandlungsstand optimal ist und ob medikamentöse Nebenwirkungen oder Begleiterkrankungen vorliegen und ob diese die Arbeitsfähigkeit beeinflussen könnten.

Wenn weiterhin mit Anfällen am Arbeitsplatz gerechnet werden muss, sind **präzise, individuelle Aussagen zu Anfallsarten, Anfallshäufigkeit, Anfallsprognose und Fahrtauglichkeit** des epilepsiekranken Beschäftigten zusammen zu stellen. Aus arbeitsmedizinischer Sicht bilden die Aussagen des Neurologen die Grundlage für eine **Arbeitsplatzbegehung, bei der anfallsbedingte Selbst- und Fremdgefährdungen ermittelt werden.** Die wichtigsten Fragen lauten: **An welchen verletzungsträchtigen Maschinen darf man arbeiten, welche Tätigkeiten mit Absturzgefahr sind zulässig, wo treten Gefahren durch Hitze oder durch ätzende/ infektiöse Materialien auf? Welche Fahr- und Steuertätigkeiten sind erlaubt? Welche Betreuungs- und Pflegetätigkeiten sind bei Epilepsie möglich?**

so eine Dienststelle würde auch dringend in
LUXEMBURG gebraucht!

<http://epilepsie-arbeit.de/>